

# Ihr aktueller Tarif Blausteiner Strom (Ersatzversorgung) ab 15. April 2025

## Tarifpreise für Kunden ohne Leistungsmessung

Rechtliche Grundlage und Bestandteil Ihrer Belieferung während der Ersatzversorgung ist §38 EnWG.

### 1. Eintarifmessung

Jahresstromverbrauch kWh / Jahr		bis 100.000 kWh
<b>Brutto (inkl. 19% Umsatzsteuer)</b>		
Arbeitspreis	Cent / kWh	36,950
Grundpreis	Euro / Jahr	155,14
<b>Netto (inkl. Umlagen, Abgaben und Stromsteuer)</b>		
Arbeitspreis	Cent / kWh	31,050
Grundpreis	Euro / Jahr	130,37
<b>Im Nettopreis sind enthalten:</b>		<b>Netto</b>
<b>Umlagen, Abgaben und Steuern</b>		
Stromsteuer	Cent / kWh	2,050
Konzessionsabgabe	Cent / kWh	1,320
KWKG-Umlage	Cent / kWh	0,277
Aufschlag für besondere Netznutzung/ Umlage nach §19 Strom NEV*	Cent / kWh	1,558
Offshore-Netzumlage	Cent / kWh	0,816
<b>Entgelte des Netzbetreibers**</b>		
Arbeitspreis Netznutzung	Cent / kWh	8,080
Grundpreis Netznutzung	Euro / Jahr	105,85
Messstellenbetrieb	Euro / Jahr	11,50

### Preisanteil der Stadtwerke Blaustein\*\*\*

(Beschaffung, Vertrieb, Marge):

Jahresstromverbrauch		bis 100.000 kWh
<b>Nettopreis ohne Umlagen, Abgaben und Entgelte des Netzbetreibers</b>		
Arbeitspreis	Cent / kWh	16,949
Grundpreis	Euro / Jahr	13,02

### 2. Zweitarifmessung mit Schwachlastregelung

Jahresstromverbrauch kWh / Jahr		bis 100.000 kWh
<b>Brutto (inkl. 19% Umsatzsteuer)</b>		
Arbeitspreis Hochtarif (HT)	Cent / kWh	36,950
Arbeitspreis Niedertarif (NT)	Cent / kWh	34,570
Grundpreis	Euro / Jahr	164,66
<b>Netto (inkl. Umlagen, Abgaben und Stromsteuer)</b>		
Arbeitspreis Hochtarif (HT)	Cent / kWh	31,050
Arbeitspreis Niedertarif (NT)	Cent / kWh	29,050
Grundpreis	Euro / Jahr	138,37
<b>Im Nettopreis sind enthalten:</b>		<b>Netto</b>
<b>Umlagen, Abgaben und Steuern</b>		
Stromsteuer	Cent / kWh	2,050
Konzessionsabgabe außerhalb der Niedertarifzeit	Cent / kWh	1,320
Konzessionsabgabe innerhalb der Niedertarifzeit	Cent / kWh	0,610
KWKG-Umlage	Cent / kWh	0,277
Aufschlag für besondere Netznutzung / Umlage nach §19 Strom NEV*	Cent / kWh	1,558
Offshore-Netzumlage	Cent / kWh	0,816
<b>Entgelte des Netzbetreibers**</b>		
Arbeitspreis Netznutzung	Cent / kWh	8,080
Grundpreis Netznutzung	Euro / Jahr	105,85
Messstellenbetrieb	Euro / Jahr	19,50

### Preisanteil der Stadtwerke Blaustein\*\*\*

(Beschaffung, Vertrieb, Marge):

Jahresstromverbrauch		bis 100.000 kWh
<b>Nettopreis ohne Umlagen, Abgaben und Entgelte des Netzbetreibers</b>		
Arbeitspreis (HT)	Cent / kWh	16,949
Arbeitspreis (NT)	Cent / kWh	15,659
Grundpreis	Euro / Jahr	13,02

\* Der Aufschlag für besondere Netznutzung wurde zum 1. Januar 2025 neu eingeführt. Mit diesem Aufschlag werden die Kosten gedeckt, die durch die Weitergabe prozessualer Mehrkosten von nachgelagerten Netzbetreibern entstehen. Zusätzlich ist die Umlage nach §19 StromNEV inkludiert.

\*\* Die Entgelte des Netzbetreibers beziehen sich auf beispielhafte Jahresstromverbräuche in Blaustein. Je nach Heizungsart, eingebauter Messung oder technischer Hintergründe, können diese Preise variieren.

\*\*\* Die Beschaffungskosten variieren aufgrund des kurzfristigen Einkaufs und der entsprechenden Börsenpreise.

Alle Bruttopreise verstehen sich einschließlich der gesetzlichen Umsatzsteuer von 19 %. Diese sind aus den Nettopreisen errechnet und auf drei Stellen hinter dem Komma gerundet.

### 3. Messentgelt moderne Messeinrichtungen

Entgelt Messstellenbetrieb je Messeinrichtung	Euro / Jahr brutto / netto
Moderne Messeinrichtung	<b>19,99</b> / 16,80

### 4. Messentgelt intelligentes Messsystem

Im Falle des Einbaus eines intelligenten Messsystems im Sinne des Messstellenbetriebsgesetzes sind die unten genannten Messentgelte zu tragen. Sofern Sie einen Vertrag mit einem wettbewerblichen Messstellenbetreiber abgeschlossen haben, erheben wir einen Grundpreis ohne Messentgelt. Die oben aufgeführten Grundpreise für konventionelle Zähler oder moderne Messeinrichtungen entfallen somit. Die Entgelte des Messstellenbetreibers sind unter [ulm-netze.de](http://ulm-netze.de) aufgeführt.

Jahresstromverbrauch kWh/Jahr	Euro / Jahr brutto / netto
6.000 bis 10.000 kWh	<b>20,00</b> / 16,81
10.001 bis 20.000 kWh	<b>50,00</b> / 42,02
20.001 bis 50.000 kWh	<b>90,00</b> / 75,63
50.001 bis 100.000 kWh	<b>120,00</b> / 100,84

### 5. Information zur Konzessionsabgabe

Konzessionsabgaben für die Strombelieferung	Netto	
<b>(a) Innerhalb der Niedertarifzeit</b>	Cent / kWh	0,610
<b>(b) Außerhalb der Niedertarifzeit</b>		
in Gemeinden bis 25.000 Einwohner	Cent / kWh	1,320

### 6. Verrechnungspreise für sonstige Geräte

Gerät	Euro / Jahr brutto / netto
Stromwandlersatz	<b>35,70</b> / 30,00

**Alle Bruttopreise verstehen sich einschließlich der gesetzlichen Umsatzsteuer von 19 %. Diese sind aus den Nettopreisen errechnet und auf drei Stellen hinter dem Komma gerundet.**

#### Hinweis zum Streitbeilegungsverfahren (gilt nur für private Letztverbraucher):

Energieversorgungsunternehmen und Messstellenbetreiber (Unternehmen) sind verpflichtet, Beanstandungen von Verbrauchern im Sinne des § 13 BGB (Verbraucher) insbesondere zum Vertragsabschluss oder zur Qualität von Leistungen des Unternehmens (Verbraucherbeschwerden), die den Anschluss an das Versorgungsnetz, die Belieferung mit Energie sowie die Messung der Energie betreffen, im Verfahren nach § 111a EnWG innerhalb einer Frist von vier Wochen ab Zugang beim Unternehmen zu beantworten. Verbraucherbeschwerden sind zu richten an: Stadtwerke Blaustein GmbH, Postfach 3867, 89028 Ulm, Telefon: 07304 43696-85, Fax: 07304 43696-99, [feedback@sw-blaustein.de](mailto:feedback@sw-blaustein.de). Ein Verbraucher ist berechtigt, die Schlichtungsstelle Energie e. V. (Schlichtungsstelle) nach § 111b EnWG zur Durchführung eines Schlichtungsverfahrens anzurufen, wenn das Unternehmen der Beschwerde nicht innerhalb der Bearbeitungsfrist abgeholfen hat oder erklärt hat, der Beschwerde nicht abzuwehren. § 14 Abs. 5 VSBG bleibt unberührt. Das Unternehmen ist verpflichtet, an dem Verfahren bei der Schlichtungsstelle teilzunehmen. Die Teilnahme an diesem Schlichtungsverfahren ist für Energieversorgungsunternehmen im Bereich Strom und Gas verpflichtend. Eine freiwillige Teilnahme am Streitbeilegungsverfahren im Bereich der Wasser- und Fernwärmeversorgung erfolgt nicht. Die Einreichung einer Beschwerde bei der Schlichtungsstelle hemmt die gesetzliche Verjährung gemäß § 204 Abs. 1 Nr. 4 BGB. Das Recht der Beteiligten, die Gerichte anzurufen oder ein anderes Verfahren zu beantragen, bleibt unberührt. Die Kontaktdaten der Schlichtungsstelle sind derzeit: Schlichtungsstelle Energie e.V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Telefon: 030 27572400, Fax: 030 2757240-69, E-Mail: [info@schlichtungsstelle-energie.de](mailto:info@schlichtungsstelle-energie.de), Homepage: [schlichtungsstelle-energie.de](http://schlichtungsstelle-energie.de). Allgemeine Informationen zu Verbraucherrechten sind erhältlich über den Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas, Postfach 8001, 53105 Bonn, Telefon: 0228 141516, Fax: 030 22480-323, E-Mail: [verbraucherservice-energie@bnetza.de](mailto:verbraucherservice-energie@bnetza.de).

#### Hinweis zum Lieferantenwechsel:

In Deutschland besteht die Möglichkeit des kostenlosen Lieferantenwechsels. Wir ermöglichen einen solchen entsprechend den von der BNetzA festgelegten Prozesse und Fristen. Ein Lieferantenwechsel kann nur zum Zeitpunkt der Vertragsbeendigung erfolgen.

#### Hinweis zur Haftung außerhalb von Versorgungsstörungen:

Bei schuldhafter vertraglicher Pflichtverletzung außerhalb von Versorgungsstörungen (z. B. bei Nichterfüllung der Lieferpflicht oder ungenauer oder verspäteter Abrechnung) haften wir für dadurch entstandene Schäden nach allgemeinen zivilrechtlichen Grundsätzen.